



GEMEINDE UTTING

LUFTKURORT AM AMMERSEE

BEKANNTMACHUNG

der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Bebauungsplanes „Utting-Süd“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 beschlossen die 24. Änderung des Bebauungsplans „Utting-Süd“ (Gesamtüberarbeitung), aufzustellen.

Der Bebauungsplan stammt aus den frühen 1980er Jahren und wurde bislang 23mal geändert. Das Plangebiet ist im Laufe der Zeit nach der Grundkonzeption des Bebauungsplanes fast vollständig bebaut worden, nur einzelne Grundstücke im mittleren Bereich sind derzeit noch unbebaut. Der Ursprungsbebauungsplan sah damals grundstücksübergreifende Bauräume vor. Mittels umfangreicher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung durch GRZ und GFZ, Zahl der zulässigen Vollgeschosse in Verbindung mit einer maximal zulässigen Dachneigung und Festsetzungen zur Baugestaltung und Grünordnung wurde die Entwicklung städtebaulich gesteuert. Die folgenden 23 Änderungen des Bebauungsplanes beinhalteten vor allem grundstücksbezogene Erweiterungen der Baugrenzen und Regelungen, die Stellplätze betreffen, sowie einzelne GRZ- und GFZ-Erhöhungen, Änderungen zur Anzahl der zulässigen Vollgeschosse und der Firstrichtung.

Im Zuge der Bearbeitung des Planungsauftrags ist deutlich geworden, dass es im Plangebiet an einzelnen Stellen immer noch Regelungsbedürfnisse bezogen auf die Art der Nutzung, das Maß der Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die Verkehrsflächen gibt, sodass es bei einem qualifizierten Bebauungsplan bleibt. Die Gesamtüberarbeitung zielt auf eine Vereinfachung der Festsetzungen und Nachverdichtung, die Grundzüge der Planung werden nicht geändert. Diese Änderung kann im Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen, d. h. es ist nur ein Verfahrensschritt erforderlich und der Umweltbericht kann entfallen.

Den Umgriff können Sie dem nachfolgenden Lageplan entnehmen.



Der Entwurf zur 24. Änderung des Bebauungsplans, in der Fassung vom 23.05.2024, wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2024 gebilligt und die Verwaltung mit der öffentlichen



GEMEINDE UTTING LUFTKURORT AM AMMERSEE

Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. **Dabei wurde bestimmt, dass nur noch zu den geänderten Teilen (gelbe Markierung) Stellung genommen werden darf.**

Die Planunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 29. Mai 2024 bis einschließlich 28. Juni 2024

auf der Internetseite der Gemeinde Utting am Ammersee

www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bebauungsplaene-flaechennutzungsplan

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

veröffentlicht. Des Weiteren liegen die Planunterlagen

**bei der Gemeinde Utting am Ammersee
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf andere Art und Weise abgegeben werden. Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen, wird durch den Gemeinderat getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Utting am Ammersee, den 28.05.2024

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE


Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „24. Änderung B-Plan Utting-Süd“

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:

An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

Utting am Ammersee, angeheftet am 29.05.2024

abgenommen am 28.06.2024